



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1888

A02, A07

7. November 2023

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales
am 10. November 2023**

hier: Haushaltsgesetz 2024 - Fragestellungen zum Einzelplan 08

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Berichts Antrag der FDP-Fraktion mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Landtagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 10. November 2023

Haushaltsgesetz 2024: Fragestellungen zum Einzelplan 08 (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Zum Entwurf des Einzelplanes 08 für das Haushaltsjahr 2024 wurden seitens der Fraktion der FDP Nachfragen adressiert, die wie folgt beantwortet werden:

1. Kapitel 08 010, Titel 119 04 und 546 04

Fragestellung: „Wie sind die aktuellen Ist-Werte?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titel 119 04 Ist-Ausgaben in Höhe von 158.280,17 Euro und für den Titel 546 04 in Höhe von 156.330,71 Euro.

Fragestellung: „Welche Auswirkungen hat das ‚Deutschland-Ticket‘?“

Antwort: Vor der Einführung des sogenannten „Deutschland-Tickets“ am 1. Mai 2023 hatten die Beschäftigten des Ministeriums die Möglichkeit, ein Firmenticket mit der Preisstufe ihrer Wahl zu beziehen. Zu dieser Zeit existierte ein 100/100-Vertrag mit der Rheinbahn. Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter war mindestens ein VRR-Ticket der Preisstufe A 3 abzunehmen. Seit der Einführung des „Deutschland-Tickets“ am 1. Mai 2023 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Firmenticket auf das neue Ticket umgestellt. Das Ministerium ist nicht mehr an den 100/100-Vertrag gebunden. Die Einnahmen sind dementsprechend identisch mit den Ausgaben.

Fragestellung: „Wie sind die Veranschlagungen der Titel kalkuliert?“

Antwort: Vor Einführung des „Deutschland-Tickets“ wurden die Tickets der Nichtabonnenten auf die realen Abonnenten umgelegt. Die Zahl der Nichtabonnenten hat sich im Laufe eines Jahres stets geändert, genauso wie auch der Preis der Firmentickets durch die Rheinbahn. Diese Veränderungen wurden in der Berechnung für den Ansatz im Haushaltstitel in der Vergangenheit berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Ansatz 2023 zunächst überrollt, um die weiteren Entwicklungen abwarten zu können. Durch die Vermerkstruktur ist sichergestellt, dass alle notwendigen Ausgaben geleistet werden können.



2. Kapitel 08 010, Titel 517 11

Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergibt sich für das Kapitel 08 010, Titel 517 11, eine Ist-Ausgabe in Höhe von 0,00 Euro.

3. Kapitel 08 010, Titel 547 14

Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titel 547 14 Ist-Ausgaben in Höhe von 487.069,43 Euro.

Fragestellung: „Weshalb erfolgt keine Anpassung proportional zu Kapitel 08 100, Titelgruppe 60?“

Antwort: Das Ministerium geht derzeit davon aus, dass der Ansatz der „Sächlichen Verwaltungsausgaben“ im laufenden Haushalt nahezu aufgebraucht werden wird. Jährlich werden 290.000 Euro allein für den Betrieb und die Weiterentwicklung von „heimat.web“ angesetzt. Im Jahr 2024 sind ebenfalls zusätzliche Ausgaben für umfangreiche Weiterentwicklungsmaßnahmen im Rahmen dieser Digitalisierungslösung, die Erstattung von Personalausgaben an die Bezirksregierungen und durch die Stabsstelle Heimat organisierte Veranstaltungen eingeplant, sodass hier nicht die Möglichkeit einer proportionalen Reduzierung gesehen wird.

4. Kapitel 08 010, Titel 547 16

Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titel 547 16 Ist-Ausgaben in Höhe von 69.604,20 Euro.

5. Kapitel 08 010, Titel 547 20

a) Fragestellung: „Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?“

Antwort: Das Ministerium verfügte zu Beginn des Jahres 2023 im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben über Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 319.959,10 Euro. Zum 30. September 2023 wurden bisher keine Selbstbewirtschaftungsmittel dem Titel zugeführt.



b) Fragestellung: „In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?“

Antwort: Die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln wurde erstmals mit dem Haushalt 2020 durch den Haushaltsgesetzgeber ermöglicht. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 489.115,72 Euro gebildet. In 2021 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 169.156,62 Euro verausgabt. Weitere Zahlungsbewegungen gab es bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln bis zum 30. September 2023 nicht.

c) Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titel 547 20 Ist-Ausgaben in Höhe von 0,00 Euro.

d) Fragestellung: „In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31. Dezember 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?“

Antwort: Die Haushaltsansätze, aus denen Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet werden können, sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel selbst unterliegen im Rahmen der Bewirtschaftung einer ständigen Veränderung, so dass die Höhe der zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel derzeit nicht belastbar zu prognostizieren ist.

e) Fragestellung: „In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 547 20 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020, Titel 119 20, zugeführt werden?“

Antwort: Fehlanzeige.

f) Fragestellung: „In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020, Titel 119 20, zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?“

Antwort: Siehe Antwort auf die Fragestellung zu Buchstabe d.

6. Kapitel 08 010, Titel 547 55

Fragestellung: „Es wird um Erläuterung gebeten.“



Antwort: Die Haushaltsmittel sollen für den Betrieb und die Weiterentwicklung der mit EPOS.NRW zur Verfügung stehenden neuen Steuerungsinstrumente verwendet werden. Neben dem Grundbedarf entstehende zusätzliche Bedarfe ergeben sich erst im Jahresverlauf.

7. Kapitel 08 010, Titelgruppe 69

Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 427 69?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titelgruppe 69, Titel 427 69 Ist-Ausgaben in Höhe von 0,00 Euro.

Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 547 69?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titelgruppe 69, Titel 547 69 Ist-Ausgaben in Höhe von 28.292,04 Euro.

Fragestellung: „Wie gliedern sich die Titel 427 69 und 547 69 jeweils auf?“

Antwort: Aus der Titelgruppe 69, Titel 427 69 werden die Aufwendungen für eine bis Ende 2027 befristete Projektmitarbeiterin sowie für die Beratung durch freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter finanziert. Aus technischen Gründen wurde der Titel bisher nicht belastet. Die entsprechenden Beträge werden zum Jahresende umgebucht. Der voraussichtliche Wert des Titels beläuft sich zum Jahresende auf 220.000 Euro. Aus der Titelgruppe 69, Titel 547 69 werden Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen (Anmietung von Räumen und Technik, Moderation, Referenten, Catering etc.), für Werbemittel, die Erstellung von Publikationen, des Fortschrittsberichtes, Evaluationsbeiträge, und Videodokumentationen der Projekte beglichen. Auch die Erfüllung eines Kooperationsvertrages mit der „Universitätsallianz Ruhr“ zum Aufbau einer Management-Unit im Rahmen des Projektes der Research Departments wird aus diesem Titel gezahlt.

8. Kapitel 08 010, Titelgruppe 70

Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 547 70?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titelgruppe 70, Titel 547 70 Ist-Ausgaben in Höhe von 357,00 Euro.

Fragestellung: „Wie gliedert sich der Titel 547 70 auf?“

Antwort: Es wird auf die Erläuterungen zu Titel 547 70 im Entwurf des Einzelplans 08 verwiesen. Die angesprochenen sächlichen Verwaltungsausgaben dienen zur



übergreifenden, landesweiten Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Exemplarisch sind die Durchführung von Projekten und Veranstaltungsformaten sowie die Erstellung von Informations- und Marketingmaterialien zu nennen.

9. Kapitel 08 010, Titelgruppe 95

a) Fragestellung: „**Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?**“

Antwort: Die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln wurde erstmals mit dem Haushalt 2022 durch den Haushaltsgesetzgeber ermöglicht. Das Ministerium verfügte zu Beginn des Jahres 2023 im Bereich der Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs „Emmelinde“ über Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 19.500.000,00 Euro. Zum 30. September wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel dem Titel zugeführt.

b) Fragestellung: „**In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?**“

Antwort: Bisher wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt.

c) Fragestellung: „**Wie ist der aktuelle Wert des Titels 883 95?**“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010, Titelgruppe 95, Titel 883 95 Ist-Ausgaben in Höhe von 113.791,01 Euro.

d) Fragestellung: „**In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31. Dezember 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?**“

Antwort: Die Haushaltsansätze, aus denen Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet werden können, sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel selbst unterliegen im Rahmen der Bewirtschaftung einer ständigen Veränderung, so dass die Höhe der zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel derzeit nicht belastbar zu prognostizieren ist.

e) Fragestellung: „**In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 883 95 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020, Titel 119 20, zugeführt werden?**“

Antwort: Im Haushaltsjahr 2024 sollen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2 Millionen Euro dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden.



- f) **Fragestellung: „In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?“**

Antwort: Siehe Antwort auf die Fragestellung zu Buchstabe d.

10. Kapitel 08 100, Titelgruppe 60

- a) **Fragestellung: „Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?“**

Antwort: Das Ministerium verfügte zu Beginn des Jahres 2023 im Bereich des Kapitels 08 100, Titelgruppe 60 über Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 3.370.000 Euro. Zum 30. September wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel dem Titel zugeführt.

- b) **Fragestellung: „In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?“**

Antwort: Bisher wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt.

- c) **Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 686 60?“**

Antwort: Aufgrund von Verausgabungsfristen werden zugewiesene Haushaltsmittel in der Regel erst zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres verausgabt. Daher beinhaltet die nachfolgende Aufstellung die Ist-Ausgabewerte nebst dem Stand der Mittelbindungen zum 30. September 2023:

Kapitel 08 100, Titel 686 60	6.710.941,58 Euro
------------------------------	-------------------

- d) **Fragestellung: „In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31. Dezember 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?“**

Antwort: Die Haushaltsansätze, aus denen Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet werden können, sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel selbst unterliegen im Rahmen der Bewirtschaftung einer ständigen Veränderung, so dass die Höhe der zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel derzeit nicht belastbar zu prognostizieren ist.

- e) **Fragestellung: „In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 686 60 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?“**

Antwort: Fehlanzeige.



- f) **Fragestellung: „In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020, Titel 119 20, zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?“**

Antwort: Siehe Antwort auf die Fragestellung zu Buchstabe d.

- g) **Fragestellung: „Wonach bemisst sich die Kürzung des Titels 686 60 in Höhe von 2,2 Mio. € (vgl. Vorlage 18/1424, Seite 42)?“**

Antwort: Der Haushaltsansatz wird im Haushaltsjahr 2024 um 3,2 Million Euro reduziert: 1 Million Euro dienen zur Verstärkung der institutionellen Förderung bei der „Stiftung Zollverein“ zur Abfederung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Stiftungsbetrieb für das Welterbe. Weitere 2,2 Millionen Euro dienen der Erreichung der Einsparvorgaben.

11. Kapitel 08 200, Titel 686 20

- Fragestellung: „Welche Forschungsprojekte des FiFo wurden 2023 in welcher Höhe bezuschusst?“**

Antwort: Das Ministerium mit Bewilligungsbescheid vom 4. September 2023 eine Zuwendung zur „personellen und qualitativen Neuausrichtung des FiFo zur Stabilisierung und Sicherung des Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 297.000 Euro bewilligt.

- Fragestellung: „Welche Projekte des FiFo wurden 2023 in welcher Höhe beauftragt?“**

Antwort: Siehe Antwort auf die vorherige Fragestellung. Eine Projektbeauftragung wurde bisher nicht vorgenommen.

- Fragestellung: „Welche Zuschüsse für welche Forschungsprojekte sind für 2023 und 2024 geplant?“**

Antwort: Bei der in 2023 bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine einjährige Förderung. Für das Haushaltsjahr 2024 ist durch das FiFo ein erneuter Antrag zu stellen. Mittelfristig ist geplant, das FiFo in die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft aufnehmen zu lassen. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine mehrjährige Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

12. Kapitel 08 200, Titelgruppe 60



a) Fragestellung: „Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?“

Antwort: Das Ministerium verfügte zu Beginn des Jahres 2023 im Bereich des Kapitels 08 200, Titel 883 60 über Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 156.621.495,15 Euro. Zum 30. September wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel dem Titel zugeführt.

b) Fragestellung: „In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?“

Antwort: Keine.

c) Fragestellung: „Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 883 60?“

Antwort: Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 200, Titelgruppe 60, Titel 883 60 Ist-Ausgaben in Höhe von 30.480.490,13 Euro.

d) Fragestellung: „In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31. Dezember 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?“

Antwort: Der Haushaltsgesetzgeber hat für das Haushaltsjahr 2023 die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln nicht ermöglicht. Der Stand der Selbstbewirtschaftung zum 31. Dezember 2023 wird voraussichtlich dem Stand des Vorjahres entsprechen.

e) Fragestellung: „In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 883 60 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?“

Antwort: Fehlanzeige.

f) Fragestellung: „In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?“

Antwort: Siehe Antwort auf die Fragestellung zu Buchstabe d.

g) Fragestellung: „Welche Änderungen würden sich gegebenenfalls bei Zugrundelegung des Gesetzentwurfs aus Vorlage 18/1644 ergeben?“



h) Aus welchem Titel soll gegebenenfalls die Landeserstattung nach § 8a KAG NRW-E von bis zu 50 Millionen Euro/a (vgl. Vorlage 18/1644, Anlage, Seite 3) geleistet werden?“

Antwort: Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet. Der Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz - KAG-ÄG NRW) wurde dem Landtag Nordrhein-Westfalen am 20. September 2023 (siehe Vorlage 18/1644) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß Parlamentsinformationsvereinbarung zugeleitet. Haushaltsrelevante Änderungen wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in das Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 einbringen.